



An den Grossen Rat

19.5183.02

WSU/P195183

Basel, 30. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO₂ Ausstosses im Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 den nachstehenden Anzug Katja Christ und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Wer fliegt, Auto, Bus oder mit dem Zug fährt, kann seine CO₂-Emissionen bereits jetzt freiwillig über Plattformen wie „my climate“ kompensieren. Meist sind dies Projekte im Ausland. Es gibt bisher keine Möglichkeit, die Reise-Emissionen zugunsten von Klima- Projekten oder Investitionen in der Region auszugleichen.

Kompensationen auf lokalem Boden haben viele Vorteile: Investitionen in das lokale Wirtschaftsgefüge, Ressourcen, die unseren Bürgern durch die Verbesserung unserer Lebensqualität direkt zu Gute kommen, wie zum Beispiel in den Bereichen Verkehr, Energieerzeugung und Heizung. Dies würde es ermöglichen, öffentliche und private Ressourcen nicht im Ausland über die genannten Zertifikate, sondern im Kanton Basel-Stadt resp. in der Region Nordwestschweiz mit den damit verbundenen Wirtschafts-, Umwelt- und Innovationsentwicklungen einzusetzen. Es gibt auch immer viele Menschen, die ihr Geld lieber für konkrete oder lokale Projekt spenden, weil es für sie konkreter und sichtbarer ist. In Basel-Stadt gibt es bereits den Energieförderfonds. Es gilt nun zu prüfen, ob sich dieser eignen würde, um ihn auch für die Reise-Kompensationen durch Private zu öffnen oder ob eine separate Plattform zu schaffen wäre.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, ob

1. entweder der bestehende Energieförderfonds für solche Kompensationen für Gemeinden, Behörden, Wirtschaft und Privatpersonen geöffnet werden könnte, um freiwillig Reisen kompensieren zu können.
2. dafür die Verwendungsmöglichkeiten der Gelder im Energieförderfonds (§ 56 ff Energieverordnung EnV) erweitert werden könnten und wenn ja inwiefern die Möglichkeiten geöffnet werden könnten.
3. es dabei möglich wäre, frei wählen zu können, in welchen Bereich das Geld einfliessen soll und ob das Geld in Projekte in der Region, im Inland oder im Ausland investiert werden soll.
4. sich dafür eine andere Plattform besser eignen würde und ob die Regierung eine solche sinnvoll fände.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, René Häfliger, Raphael Fuhrer, Andrea Elisabeth Knellwolf, René Brigger, Beat K. Schaller, Jeremy Stephenson, Lisa Mathys“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Zu unterscheiden sind verpflichtende CO₂-Kompensationen gestützt auf die CO₂-Gesetzgebung im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) und die Bescheinigungen für Emissionsminderungen im Inland für kompensationspflichtige Unternehmen sowie freiwillige CO₂-Kompensation für Private oder Firmen. Bei den freiwilligen CO₂-Kompensationen für Private oder Firmen werden Projekte zur Treibhausgasemissionsminderung finanziell unterstützt. Im Gegenzug wird eine entsprechende Kompensationsbescheinigung über die dadurch erreichte Verminderung der Treibhausgasemissionen der Person respektive dem Betrieb ausgehändigt. Wie von den Anzugstellenden erwähnt, gibt es bereits heute viele Möglichkeiten, freiwillig CO₂-Emissionen zu kompensieren.

Mit dem Energie-Förderabgabefonds des Kantons Basel-Stadt werden erhebliche Mittel in die Förderung von Energieeffizienzmassnahmen und von erneuerbaren Energieträgern im Kanton Basel-Stadt eingesetzt. Für deren Emissionsreduktion werden jedoch keine Zertifikate oder Kompensationsbescheinigungen ausgestellt. Ihre Wirkung wird direkt der Zielerreichung des CO₂-Absenkpfad des gemäss kantonalem Energiegesetz angerechnet. Die Förderbeiträge stammen nicht nur aus der kantonalen Energie-Förderabgabe, sondern auch aus den Globalbeiträgen des Bundes, d.h. aus der Teilzweckbindung der nationalen CO₂-Abgabe. Insbesondere im Kanton Basel-Stadt steht dank dem Energie-Förderabgabefonds bereits viel Geld zur Verfügung. Zusätzlich private Mittel sind willkommen, sie sollen aber auch privat und nicht durch den Kanton organisiert werden. Zudem müsste die CO₂-Reduktion den einzelnen Geldbeiträgen zugeordnet werden, um die erreichte Treibhausgasreduktion den entsprechenden Geldgebern zuzuweisen zu können. Dies würde einen erheblichen zusätzlichen Administrativaufwand verursachen würde.

2. Zu den einzelnen Fragen des Anzugs

1. *Könnte der bestehende Energieförderfonds für solche Kompensationen für Gemeinden, Behörden, Wirtschaft und Privatpersonen geöffnet werden, um freiwillig Reisen kompensieren zu können?*

Grundsätzlich ist eine Öffnung des Energie-Förderabgabefonds für Geldbeiträge von Privaten denkbar. Aktuell fliessen die Ersatzabgaben für Photovoltaikanlagen gemäss § 17 Abs. 5 Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung) in den Energie-Förderabgabefonds. In diesem Fall ist das einfach zu realisieren, weil es sich hier um wenige Einzelfälle mit sehr kleinen Beträgen handelt. Für eine «massentaugliche» Lösung müsste dafür aber eine Plattform aufgebaut und betreut werden, über welche die Zahlungen abgewickelt werden könnten. Zudem wäre ein erheblicher Aufwand nötig um auszuweisen, welcher Anteil der Treibhausgasverminderung wo, bzw. mit welchen Geldern geltend gemacht wurde. Da die notwendigen personellen Ressourcen für eine solche Öffnung nicht vorhanden sind, müsste ein Teil der Privatbeiträge dazu aufgewendet werden.

2. *Könnten die Verwendungsmöglichkeiten der Gelder im Energieförderfonds (§ 56 ff Energieverordnung EnV) erweitert werden und wenn ja inwiefern könnten die Möglichkeiten geöffnet werden?*

Die Grundsätze des Energie-Förderabgabefonds sind im kantonalen Energiegesetz festgehalten. Die Energieverordnung regelt die Einzelheiten. Eine Anpassung im Sinne der Anzugstellenden drängt sich aus Sicht des Regierungsrats jedoch nicht auf: Der Kanton Basel-Stadt verfügt schweizweit wohl über die höchste Anzahl an Förderungsmaßnahmen. Dabei hält er sich einerseits an das «Harmonisierte Fördermodell der Kantone» (HFM 2015). Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, Studien und Pilotprojekte usw. zu unterstützen. Die regionalen Massnahmen im Gebäudebereich und bei der Energiegewinnung, welche CO₂-relevant sind (z.B. Ersatz fossiler Heizungen, Dämmmassnahmen in verschiedenen Varianten, Wärmenetze) werden bereits heute gefördert. Für Massnahmen im Verkehrsbereich sind die Möglichkeiten zur Förderung via Energie-

Förderabgabefonds derzeit begrenzt. Möglich sind jedoch die Durchführung von Aktionen wie beispielsweise im Bereich Elektromobilität (vgl. Aktion «Wirtschaft unter Strom» zur Förderung von Elektrofahrzeugen in Unternehmen.

3. *Wäre es möglich, frei wählen zu können, in welchen Bereich das Geld einfließen soll und ob das Geld in Projekte in der Region, im Inland oder im Ausland investiert werden soll?*

Damit frei über den Zweck des Mitteleinsatzes zusätzlicher privater Beiträge gewählt werden kann, müsste eine entsprechende Administration und eine Überwachung der Finanzströme erstellt werden. Es würde eine Parallelinfrastruktur zu bestehenden Angeboten entwickelt, was aus Sicht des Regierungsrates ineffizient wäre. Der Aufwand, um geeignete Projekte – vor allem im Ausland – zu evaluieren und die Durchführung zu kontrollieren, wäre im Vergleich zu den einbezahlten Beträgen unverhältnismässig hoch. Kommt hinzu, dass über die Verwendung der Beiträge auch eine entsprechende Berichterstattung nötig wäre und die Emissionsreduktionen den entsprechenden Geldbeiträgen zugeordnet werden müssten. Dies ist ohne eine Aufstockung der personellen Ressourcen nicht möglich.

Der Regierungsrat begrüsst solche privaten Initiativen. Diese sollen aber privat und nicht durch den Kanton administriert werden.

4. *Würde sich dafür eine andere Plattform besser eignen und fände die Regierung eine solche sinnvoll?*

Im Kanton Freiburg besteht seit 2018 eine Plattform der Stiftung «Carbon Fri». Sie wird von lokalen Organisationen wie der Handelskammer Fribourg getragen. Die Stiftung zertifiziert Prozesse, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen im Kanton Freiburg unter der Bedingung, dass CO₂-Emissionen reduziert werden und für die verbleibenden CO₂-Emissionen ein Betrag in die Stiftung einbezahlt wird. Die Gelder fliessen in die kantonale Wirtschaft zur Förderung von Klimaschutzprojekten zurück. Es handelt sich dabei um eine lokale Organisation ohne Bezug zu Basel-Stadt. Vorstellbar wäre, dass in unserem Kanton aufgrund privater Initiative eine vergleichbare Organisation geschaffen wird.

3. Fazit

Der Regierungsrat bevorzugt eine klare Trennung zwischen dem staatlichen Energie-Förderabgabefonds und privaten Kompensationsinitiativen durch Private. Der Aufbau von Organisationen zu freiwilligen Kompensation von CO₂-Massnahmen wie beispielsweise «myclimate» ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Die Mittel von Kompensationen sollten in Projekte fliessen, die eine möglichst grosse Wirkung erzielen und die ohne diese Mittel kaum realisiert würden. Das sind oft Projekte im Ausland, wo finanzielle Mittel in Klimaschutzprojekte nur beschränkt vorhanden sind.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb als nicht sinnvoll, angesichts der professionellen Anbietern freiwilliger CO₂-Kompensationen zusätzlich eine eigene Organisation für die Unterstützung lokaler Projekte aufzubauen. Der Kanton fördert solche Projekte bereits stark mit dem bestehenden Energie-Förderabgabefonds und anderen Fördermitteln.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Möglichkeit der freiwilligen Kompensation des CO₂ Ausstosses im Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin